

# Verein für die Interessen der Hausangestellten.

Vereins-Anzeigen kostenlos.

Nr. 3.

Anzeigen-Aannahme bis zum 20. jeden Monats.

## Notizen.

Zur **Gesindeordnung**. Die Anwendbarkeit des § 9 der Gesindeordnung von 1810. Der § 9 der Gesindeordnung bestimmt: „Dienstboten, welche schon vermietet gewesen, müssen beim Antritt eines neuen Dienstes die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft nachweisen.“ Wegen Uebertretung dieses Paragraphen war der Landwirt Korth angeklagt worden, weil er den 17-jährigen Dienstungen Störmer in Dienst genommen habe, ohne daß ihm dieser die rechtmäßige Verlassung der Herrschaft nachgewiesen hätte. — Die Strafkammer in Braunsberg sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Störmer habe seinen früheren Dienstherrn Gauter, der ihn schlug, heimlich verlassen und sei mit der Bitte zu Korth gekommen, ihn vorläufig aufzunehmen. Korth habe das getan und ihn mit Wirtschaftsarbeiten beschäftigt. Störmer habe von ihm außer dem Unterhalt ein Paar Stiefel und mehrmals kleinere Geldbeträge erhalten. Es frage sich, ob ein Gesindedienstvertrag zwischen St. und dem Angeklagten zustande gekommen sei, denn § 9 beziehe sich nur auf den Antritt eines neuen Gesindes. Das Gericht erachte für festgesetzt, daß hier ein Gesindedienstvertrag nicht vorgelegen habe, sondern nur ein Arbeitsverhältnis. Jeder konnte jeden Tag das Verhältnis lösen. Es mangelte an der Festlegung eines Gesindes auf eine bestimmte Zeit, wie sie § 40 der Gesindeordnung für das Gesindedienstverhältnis verlangt. Aus diesen Gründen könne § 9 der Gesindeordnung überhaupt Anwendung nicht finden. — Das Kammergericht verwarf am 7. d. M. die hiergegen eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft, indem es in Uebereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt und dem Landgericht davon ausging, daß § 9 der Gesindeordnung deshalb nicht in Betracht komme, weil ein Gesindeverhältnis zwischen St. und Korth nicht vorlag. Eine Regierungs-Polizeiverordnung vom 17. September 1865, die die Gesindeordnung entsprechend ergänzen sollte, sei ebenfalls nicht anwendbar. Sie sei ungültig, denn durch eine Polizeiverordnung könne die Gesindeordnung nicht ergänzt werden.

Es wird oft für gelehrte Herren schwer, die richtige Auslegung der verschiedenen Bestimmungen der Gesindeordnung zu finden. Das beste wäre, diese „Ordnung“ überhaupt abzuschaffen.

**Redet nicht mit Dienstmägden.** So meint der Amtsvorsteher in Benndorf. Er ließ deshalb dieser Tage einem jüngeren Landarbeiter folgendes originelle Strafmandat zugehen:

„Sie haben sich am Sonnabend, den 9. Januar, in den späten Abendstunden längere Zeit mit der Dienstmagd des Pfarrers Hennig zu Delitz a. B. in dem Kohlenstall des Pfarrgehöfts zu Delitz a. B. unbefugt aufgehalten und dadurch groben Unfug verübt. Beweis: Pfarrer Hennig, Delitz a. B. § 360, 11, Str.-G.-B. 15 M.“

§ 360 Ziffer 11 ist der berüchtigte grobe Unfugsparagraph. Das Gericht dürfte den Herrn Amtsvorsteher dahin belehren, daß § 360 Ziffer 11 kein Polizeimädchen für alles ist und daß man dem Landarbeiter nicht wehren darf, mit der Dienstmagd eines Pfarrers selbst in späten Abendstunden und sogar längere Zeit sich zu unterhalten.

Der Berliner Zentralverein für Arbeitsnachweis teilt den Hausfrauen mit, daß zur Gesellschaftsaison als zuverlässig erprobte Koch- und Servierfrauen, Abwaschmädchen für einzelne Abende zur Verfügung stehen. Ausbesserinnen, Noll- und Feinwäschplätterinnen, Aushilfsmädchen können ebenso wie Wasch- und Keimmachefrauen jederzeit nachgewiesen werden. Bestellungen durch Postkarte C. 54, Rückertstraße 9, Telephonamt III, 3791—3797. Bureaustunden nur vormittags von 8—1. Damen, die ihre Bestellungen persönlich abgeben wollen, treffen in diesen Stunden Personal zur Auswahl an.

Wenn der Mensch sich etwas vornimmt, so ist ihm mehr möglich als man glaubt.

J. G. Pestalozzi.

## Eingegangene Druckschriften.

Zoeben erschien: **Gemeinde und Alkohol**. Von E. Mehlich-Streit. Preis 25 Pfg. In besserer Ausstattung 1 M. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, Joh. Michaelis, Berlin O. 17, Langestr. 11.

Der Verfasser schreibt in seinem Vorwort: „Daß aber die moderne Arbeiterbewegung erst einmal erkannt, daß der Kampf gegen die Alkoholgefahr für sie zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist, dann erwacht ihr auch die unabwiesbare Pflicht, alle Positionen, die sie in ihrem Ringen um politische Macht und wirtschaftlichen Einfluß erobert, auch zur Bekämpfung des Alkoholismus auszunutzen. Die Gelegenheit bietet sich im Reich, im Staat und Gemeinde. . . Hier soll dieses Büchlein einspringen, das allen denjenigen ein Führer sein will, die die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gemeinden anerkennen und denen die Zeit zu einem eingehenden Studium der heute schon recht umfangreichen Antialkoholikatur fehlt.“ Wir können das Büchlein zum Studium nur empfehlen.

Im Kommissionsverlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie**. Ergebnis einer Statistik des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vom November 1906. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Preis M. 3.—

Der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes, Th. Leipart, schreibt in der Vorrede unter anderem: „Die vorliegende Statistik bringt den Nachweis dafür, daß die auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne gerichteten Bestrebungen der organisierten Holzarbeiter ganz erfreuliche Fortschritte aufweisen können. Die Mitgliederzahl ist von 23774 im Jahre 1893 auf 42576 im Jahre 1897, resp. 70851 im Jahre 1902, resp. 151717 im Jahre 1906 gestiegen und die Ausgaben für Streitunterstützung resp. für Kosten der Lohnbewegung vermehrten sich von 4505 M. im Jahre 1893 auf 164902 M. im Jahre 1897, resp. 152247 M. im Jahre 1902, resp. 1658804 Mark im Jahre 1906. Die Zahl der vom Verband geführten und unterstützten Streiks und Lohnbewegungen betrug in diesen vier Erhebungsjahren 6, 84, 157 und 1236.“

Es wird sodann darauf hingewiesen, daß angesichts der ungeheuren Straßensituation der Organisation die Erfolge nicht ausgeblieben sind und der Beweis angetreten ist, „daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nicht umsonst die Opfer bringt, die der gewerkschaftliche Kampf ihr auferlegt.“ Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Steigerung aller Lebensmittelpreise, der Wohnungsmieten usw. das Mehr an Lohnemkommen vielfach völlig aufwiegt, so daß die Frage ganz von selbst aufzuwerfen ist, wie es wohl aussehen möchte, wenn die Arbeiterschaft bei Veräußerung ihrer Arbeitskraft nicht den Schutz der gewerkschaftlichen Organisation hätte?

Zugleich ist erschienen der **Jahresbericht für 1908** der Verwaltungsstelle Berlin vom Holzarbeiter-Verband.

**Jahresbericht für 1908** der Verwaltungsstelle Berlin vom Buchbinder-Verband.

**Mitteilungen der Berliner Elektrizitätswerke** Februar 1909. Jahrgang 5, Nummer 2.

**Kultur und Fortschritt**. Heft 221: Die weibliche Bedienung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Von Camilla Jellinek (Heidelberg). 25 Pfg. Im Verlage von Felix Dietrich, Gaußstr. bei Leipzig, ist kürzlich in der populären Serie „Kultur und Fortschritt“ (Preis des Einzelheftes 25 Pfg.) eine Broschüre „Die weibliche Bedienung im Gastwirtschaftsgewerbe“ von Camilla Jellinek in Heidelberg erschienen, die den Inhalt zweier früherer im Archiv für Sozialwissenschaft veröffentlichten Aufsätze der Verfasserin kurzgedrängt enthält.

## Humoristisches.

**Der kluge Papa.** Recht drollig ist folgendes Geschichtchen aus der Kinderstube: Die kleine Elisabeth, die noch nicht bis zu den Höfen und Tiefen der deutschen Sprache vorgedrungen ist, kommt in der Dämmerstunde zu ihrem Papa und verlangt: „Papa, nimm mich!“ Ihr Wunsch wird erfüllt, und nun sagt sie kurz und bündig: „Alter Esel.“ Hierauf allgemeines Hallo. Der Papa aber beweist seine geistige Ueberlegenheit, indem er die merkwürdige Anrede also richtig verdolmetscht: „Bitte, lieber Papa, erzähle mir die Geschichte von den Bremer Stadtmusikanten.“ — die betanntlich anfängt: „Es war einmal ein alter Esel“ usw. So wurde durch des Vaters kluges Verständnis der Familienfriede durch den „Alten Esel“ nicht gestört.

Wie agitieren wir am besten für den Verein? Jedes einzelne Mitglied ist dazu in der Lage, wenn es unsere Zeitung, nachdem es sie gelesen hat, nach Hause schickt. Schwestern, Bekannte und Freundinnen werden dadurch auf unsern Verein aufmerksam gemacht und gleichzeitig erfahren sie etwas über die Arbeitsverhältnisse in andern Städten. Wer zu diesem Zweck Zeitungen und Flugblätter wünscht, kann dieselben erhalten durch die Redaktion.

## Versammlungs-Anzeigen.

Der Lokalwechsel macht es notwendig, daß unsere Mitglieder genau auf die Veränderungen achtgeben.

### Berlin. Große öffentliche Versammlung

Sonntag, den 7. März, abends 6 1/2 Uhr, in den „Arminius Festsäle n“ (Moabit) Bremerstr. 72—73. Nachdem: **Tanz**.

#### Dritter Leseabend

Sonntag, den 11. März, abends 8 Uhr, bei „Mürieh“, Steglitzerstr. 35. Vorher **Tanz**, anfang 6 Uhr.

Eintritt frei. Kleine Zellerstammung.

### Große öffentliche Versammlung

Sonntag, den 28. März, abends 6 1/2 Uhr, im „Wilhelmshof“, Ebersstraße 80 (Schöneberg).

**Hausangestellte**, nehmt an allen Veranstaltungen Eures Vereins teil und merkt Euch besonders, daß unsere regelmäßigen Vereinsversammlungen stets am **ersten Donnerstag im Monat** in „**Winters Festsäle**“, Kommandantenstr. 62, stattfinden. Der Vorstand.

### Hannover. Mitglieder-Versammlung

Mittwoch, den 17. März 1909, im Lokal „Zum König von Hannover“, „**Vortrag über die preußischen Gefindeordnungen**“.

Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

### Leipzig. General-Versammlung

Mittwoch, den 24. März 1909, abends 1/2 9 Uhr, im „Volkshaus“.

Tagesordnung: 1. Bericht.  
2. Verschiedenes.  
3. Neuwahl des Vorstandes.

Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig! Der Vorstand.

### Große öffentliche Versammlung

Sonntag, den 28. März, im „Tivoli“, Windmühlentstraße.  
Referent: Genosse Lüttich.

Mitglieder, agitiert unter Euren Kolleginnen für regen Besuch in dieser Versammlung. Der Vorstand.

### Mannheim. Mitglieder-Versammlung

Sonntag, den 7. März 1909, nachmittags 4 Uhr, im Saale des „Gewerkschaftshauses“ F. 4. 8, part.

Tagesordnung: 1. Bericht von der Konferenz in Berlin.  
2. Stiftungsfest.  
3. Verschiedenes.

### Öffentliche Versammlung mit Unterhaltung

Sonntag, den 14. März 1909, nachmittags 4 Uhr, im Saale des „Gewerkschaftshauses“ F. 4. 8.

Referent: Arbeitersekretär Richard Wöttger.

Die Kolleginnen werden dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen und ihre Freundinnen und Bekannte mitzubringen. Der Vorstand.

**Berlin.** Verloren gegangen beim Kostümfest an der Garderobe ein weißer Spitzenhaub mit Gold. Abzugeben bei Frä. Arndt, Neue Wintterfeldstraße 32.

Extrabeiträge im Monat Februar gingen ein: Frä. S. M. — 50 M., Frä. M. M. — 50 M., Frä. G. S. — 30 M., Fr. Dr. M. S. — 10,— M., Frä. S. B. — 10 M., Frä. J. W. — 10 M.

Dankend quittiert: Amalie Arndt.

## Adressen

der

kostenlosen Stellennachweise und kostenlosen Auskunftstellen.

### Stellennachweise.

### Auskunftstellen.

#### Berlin.

**Zentral-Arbeitsnachweis**, Linkestraße 11, I, geöffnet von 5 bis 7 Uhr abends.

**Arbeiter-Sekretariat**, Engelshof 15, I, geöffnet von 11—1 und 6—8 Uhr.

**Ada Baar**, Wilmersdorf, Kaiserplatz 15, Gartenhaus I, Montags abends von 7—9 Uhr.

#### Breslau.

(Wird in nächster Zeit eingerichtet.)

**Arbeiter-Sekretariat**, Nicolaisstraße 18/19, geöffnet von 11—1 und 6 1/2—7 1/2 Uhr.

#### Leipzig.

Albertinerstr. 25, III, bei Frau **Seiferth**, v. Lindenau.

**Arbeiter-Sekretariat**, Zeigerstr. 32, geöffnet von 4—8 abends.

#### Hannover.

Luisenstr. 2, I, geöffnet 9—1 und 4—7 Uhr.

**Arbeiter-Sekretariat**, Münzstr. 5, II, Zimmer 5, geöffnet von 12—1 und 6—7 Uhr.

#### Heidelberg.

**Stellennachweis**, Neugasse 5, II, links, geöffnet nachmittags von 3—6 Uhr.

**Arbeiter-Sekretariat**, Neugasse 5, geöffnet von 10—1 Uhr vormittags und 4 1/2—7 1/2 Uhr nachmittags.

#### Lübeck.

Johannisstr. 48, pt., geöffnet von 4—6 Uhr.

**Arbeiter-Sekretariat**, Johannisstraße 48, geöffnet von 12—2 und 6—7 1/2 Uhr.

#### Mannheim.

Im Büro Gewerkschaftshaus F. 4. 9., III, geöffnet von 4—7 Uhr nachm., Sonntags geschlossen.

**Arbeiter-Sekretariat**, Gewerkschaftshaus F. 4. 8, geöffnet von 10—1 und 4—7 Uhr.

#### Stuttgart.

**Städtisches Arbeitsamt**, Schmalenstraße 11, geöffnet von 9—12 und 3—6 Uhr.

**Arbeiter-Sekretariat**, Eßlingerstraße 19, 1/2 Trp., geöffnet von 11—1 und 5—7 Uhr.

#### Wiesbaden.

Im Büro, Wellstr. 41, geöffnet von 4—7 Uhr abends.

**Arbeiter-Sekretariat**, Wellbrigerstraße 41, geöffnet von 11—12 1/2 und 5—7 1/2 Uhr.

#### München.

Löwengrube 17, II, geöffnet täglich von 3—6 Uhr.

**Arbeiter-Sekretariat**, Löwengrube 17, II.

## Berlin. Sonntag, den 21. März: Unterhaltungsabend mit Tanz

bei „Mürieh“, Steglitzerstraße 35.

„Seine erste und einzige Liebe“

Aufführung von Vereinsmitgliedern.

**Tanz** Anfang 6 Uhr

**Aufführung** 8 Uhr.

Eintritt Damen 15 Pfg.

Herren 25 Pfg.

Gäste willkommen.

Alle Komiteemitglieder sind kenntlich an einer gelben Schleife, wir bitten sich mit allen Wünschen und Anfragen an diese zu wenden.

## Leipzig.

Sonntag, den 13. März:

abends 8 Uhr, im großen „Volkshaus“-Saal:

### 2. Stiftungsfest

mit abwechslungsreichem Programm.

Instrumental-Konzert, Prolog, Radfahrer-Reigen, turnerische Aufführungen, Polonaise mit Überraschung, Tanz bis zum Schluß. Karten im Vorverkauf 20 Pfg. Kaffe 25 Pfg.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Gäste erwünscht.

Der Vorstand.

## München.

Jeden ersten Sonntag im Monat:

### Versammlung.

Jeden dritten Sonntag im Monat:

### Unterhaltungsabend

im Vereinslokal, „Restaurant zur Lake“, Holzstraße 9.

Alle Mitglieder sind eingeladen an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Auch Gäste, Kolleginnen und Freundinnen, sind willkommen.

Der Vorstand.